

Tagesordnung 1 Punkt 20.1 der öffentlichen Sitzung am 01.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-04-0006

**Ausgliederung der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (LNG) aus der ESWE
Verkehrsgesellschaft mbH**

Beschluss Nr. 0114

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Funktion der Landeshauptstadt Wiesbaden als Aufgabenträger im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und erkennt den ÖPNV ausdrücklich als Aufgabe der Daseinsvorsorge an. Sie spricht sich nachdrücklich für eine ausreichende Verkehrsbedienung der Bevölkerung im Verkehrsraum der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Leistungen im ÖPNV aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Entwicklung und dem aktuellen Sachstand als Aufgabenträger im ÖPNV in der Landeshauptstadt Wiesbaden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich dem vorgeschlagenen Konzept der Ausgliederung der LNG aus der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zu und vollzieht damit die notwendige Trennung von Besteller- und Erstellerfunktionen im ÖPNV. Die LNG wird gleichzeitig direkt dem Verantwortungsbereich des Dezernates für Verkehr, zur Zeit Dezernat IV, zugeordnet. Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Vertragsbeziehungen aufzuzeigen, neu zu ordnen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso wird der Magistrat beauftragt, die notwendige Neuordnung der Finanzströme qualitativ und quantitativ aufzuzeigen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist das Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden, die größtmögliche Wirtschaftlichkeit und Effektivität im ÖPNV bei Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards mit dem Ziel der rechtlichen und steuerlichen Optimierung der Finanzströme zu verbinden. Die sich aus der Neuordnung der Finanzströme ergebenden Änderungen der Wirtschaftspläne der bestehenden Gesellschaften sind vor der Beschlussfassung mit den betroffenen Unternehmen abzustimmen. Eine Unternehmensplanung für die LNG, die auch die Kapitalausstattung und die Personalausstattung transparent darlegt und begründet, ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die LNG in einer unmittelbaren Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden mbH zu organisieren. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit den hierzu erforderlichen Vorbereitungen zu beginnen und noch vor der Gründung einer neuen GmbH bzw. der Nutzung eines vorhandenen GmbH-Mantels, die rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen in einer Sitzungsvorlage darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Mag 01.07.2003 BP 0601)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2003

Kessler
Vorsitzender